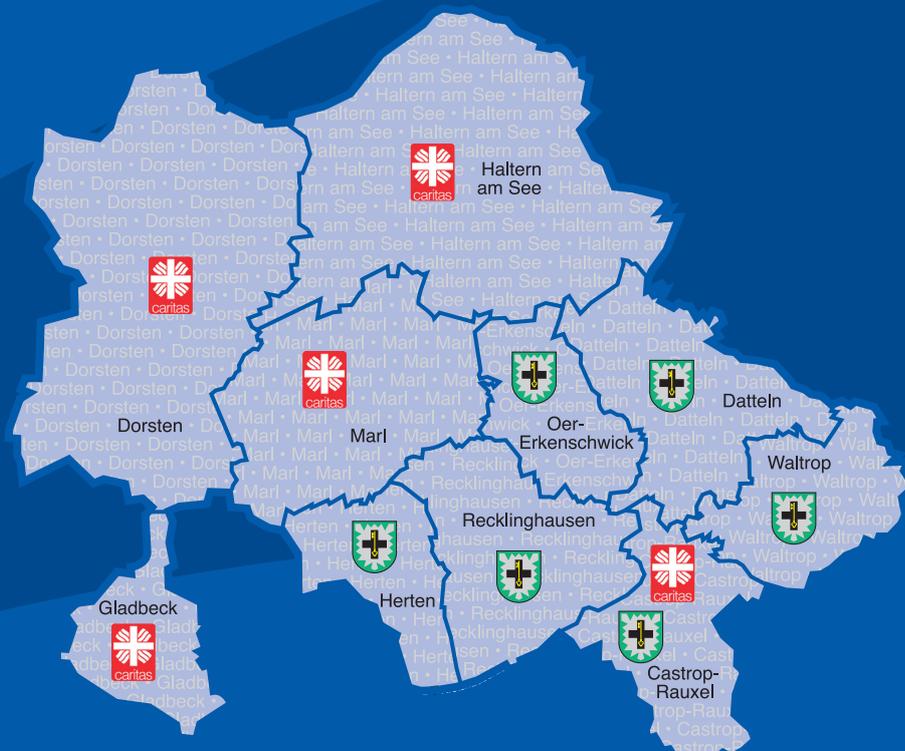


ERZIEHUNGSBERATUNG 2018 - 2019



Bericht der vom Kreis Recklinghausen finanzierten und
geförderten Erziehungsberatungsstellen



**KREIS
RECKLINGHAUSEN**
DER VESTISCHE KREIS

Impressum:

Herausgeber: Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Fachbereich Gesundheit, Bildung und Erziehung

Erziehungsberatung Vest
Paulusstraße 47
45657 Recklinghausen

Verfasser/Layout: N. Dickhöver
(Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Leitungen von
Erziehungsberatungsstellen, die vom Kreis finanziert oder gefördert werden)

Druck: Kreishausdruck

Auflage: 200 / Oktober 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines zur Erziehungsberatung im Kreis Recklinghausen	5
2. Aufgaben der Erziehungsberatungsstellen	9
Einzelfallberatung	9
Erziehungsberatung im Internet	10
Diagnostik	10
Gruppentherapien	10
Prävention	10
Teamberatung	11
Netzwerkarbeit	11
3. Statistische Angaben	12
Anzahl der bearbeiteten Fälle	12
Abgeschlossene Beratungsfälle je Vollzeit-Stelle	15
Kontaktaufnahme und Wartezeiten bei Neuaufnahmen	16
Behandlungsdauer und Zahl der Beratungskontakte	18
Alter und Geschlecht der Kinder und Jugendlichen	20
Merkmale der ratsuchenden Familien	22
Beratungsanlässe und Diagnosen	24
Zusammenarbeit mit Kooperationspartner	26
4. Zusammenfassung und Ausblick	29

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Anzahl der bearbeiteten Fälle in den Jahren 2012 – 2019	12
Abbildung 2:	Fallzahlen 2018 – 2019.....	14
Abbildung 3:	Fallbearbeitung pro Vollzeit-Äquivalent 2018 – 2019.....	15
Abbildung 4:	Wartezeiten bei Neuaufnahmen.....	16
Abbildung 5:	Behandlungsdauer.....	18
Abbildung 6:	Anzahl der Beratungskontakte	19
Abbildung 7:	Geschlecht der angemeldeten Personen	20
Abbildung 8:	Geschlecht und Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen	21
Abbildung 9:	Stark vertretene Zielgruppen.....	22
Abbildung 10:	Familien, in denen vorrangig nicht deutsch gesprochen wird	23
Abbildung 11:	Anteil der Familien, in denen mindestens ein Elternteil eine ausländische Herkunft hat.....	23
Abbildung 12:	Beratungsanlässe (Mehrfachnennungen möglich)	24
Abbildung 13:	Beratungsanlässe in Prozent (bezogen auf die Anzahl der Nennungen)..	25
Abbildung 14:	Fallbezogene Zusammenarbeit bei abgeschlossenen Fällen	26
Abbildung 15:	Angebote außerhalb der Einzelfallarbeit (nicht Familienzentren).....	27
Abbildung 16:	Angebote und Aufgaben im Rahmen von Kooperationsverträgen mit den Familienzentren.....	28

1. Allgemeines zur Erziehungsberatung im Kreis Recklinghausen ¹

Wenn im Grundgesetz den Eltern die Pflege und die Erziehung der Kinder als die ihnen zuerst obliegende Pflicht zugewiesen wird und wenn Jugendhilfe Eltern und Erziehungsberechtigte beraten und unterstützen soll und darüber hinaus Erziehungsberatungsstellen zur Verfügung gestellt werden, um diesen Auftrag umzusetzen, dann ist klar: Erziehungsberatung ist für viele Eltern, Kinder und Jugendliche und andere Erziehungsberechtigte ein wichtiges und unverzichtbares Angebot!

Dem Auftrag zur Sicherung der Erziehungsberatung kommt der Kreis Recklinghausen durch die eigenen Beratungsstellen nach sowie durch die aus Kreismitteln gewährten Zuwendungen für die Beratungsstellen der Caritas-Verbände. Die Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der Beratungsstellen im Kreis Recklinghausen stellt sicher, dass die Eltern in allen Erziehungsberatungsstellen ein gleichwertiges Angebot vorfinden, das auf gemeinsamen Qualitätsstandards basiert.

Erziehungsberatung² ist ein pflichtiges Leistungsangebot der Jugendhilfe, das laut Richtlinien zur Förderung der Erziehungsberatungsstellen (Kreistagsbeschluss vom 26.02.2018) im Kreis Recklinghausen flächendeckend und in gleicher Qualität angeboten wird.

In dem Konstrukt der geteilten aber gleichwohl gemeinsamen Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe übernimmt die Erziehungsberatung zentrale Aufgaben der Prävention und der Stärkung der Familien.

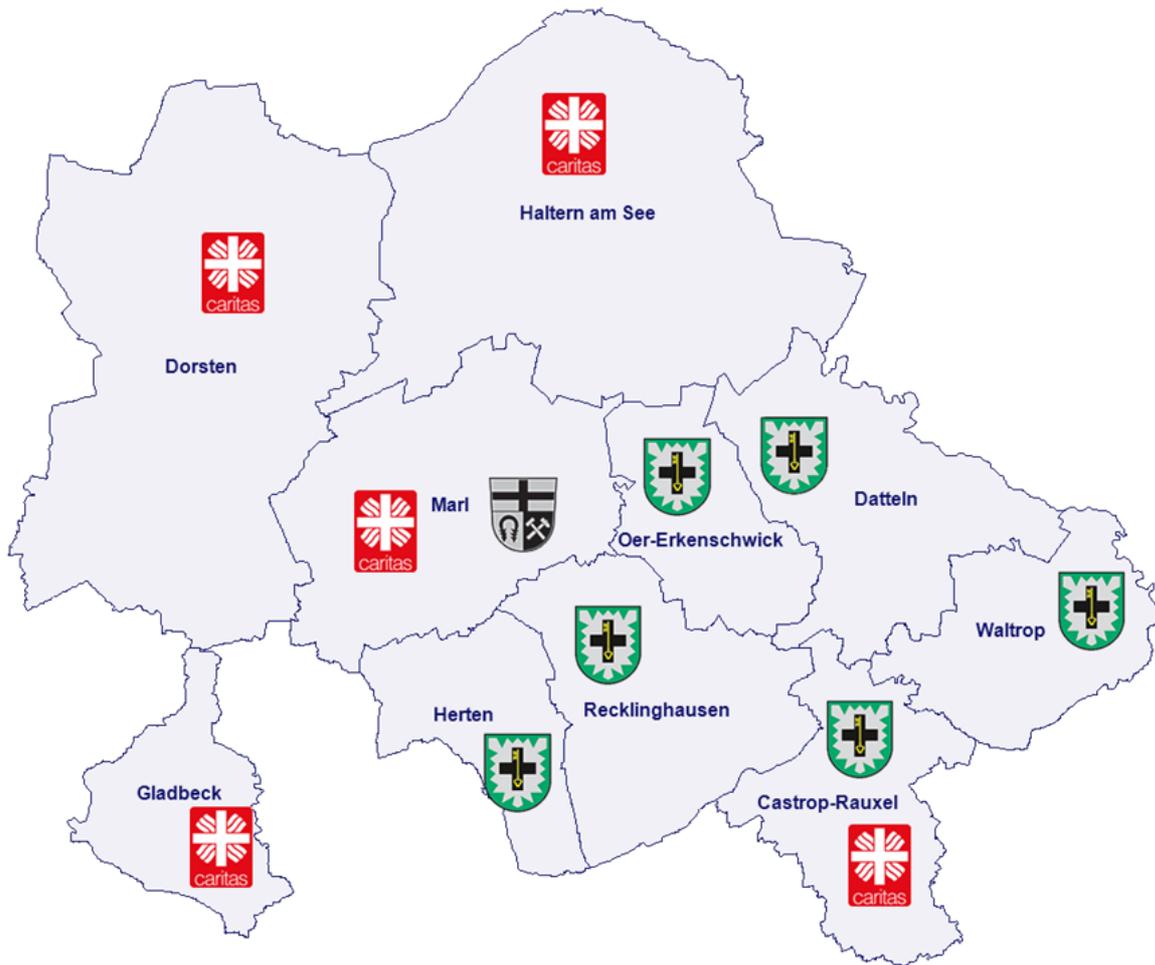
Der Auftrag der Erziehungsberatung bezieht sich zunächst auf die familienbezogene Beratung und Therapie, die allen Familien ohne eigene Kostenbeteiligung und ohne bürokratische Hürden frei zur Verfügung steht. Des Weiteren ist die Erziehungsberatung integraler Akteur der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe sowie verpflichtender Kooperationspartner im Netzwerk der Familienzentren. Mitarbeiter/-innen der Erziehungsberatungsstellen sind zudem im Sinne des Bundeskinderschutzgesetzes als erfahrene Fachkräfte anerkannt und gefordert.

Dieser Auftrag wird im Kreis Recklinghausen durch Beratungsstellen in freier und in öffentlicher Trägerschaft umgesetzt:

- durch den Caritas-Verband in den Städten Castrop-Rauxel, Dorsten, Gladbeck, Marl und Haltern am See und
- durch den Kreis Recklinghausen als Träger der Erziehungsberatung Vest in den Städten Recklinghausen, Herten, Castrop-Rauxel und Datteln, die auch Oer-Erkenschwick und Waltrop versorgt.

¹ Die Stadt Marl unterhält zusätzlich eine Erziehungsberatungsstelle in eigener Trägerschaft, die nicht vom Kreis Recklinghausen bezuschusst wird. Obwohl eine gute Kooperation mit dieser Einrichtung besteht, gehen deren Daten in den vorliegenden Bericht nicht mit ein.

² „Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und –einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.“ (SGB VIII, §28)



Kreis Recklinghausen
mit Beratungsstellen in



- Castrop-Rauxel
- Datteln
- Herten
- Recklinghausen

Caritasverbände



- Castrop-Rauxel
- Dorsten
- Gladbeck
- Marl – Haltern am See

Stadt Marl



Die Erziehungsberatungsstellen können Angebote für Familien auch in türkischer und polnischer Sprache vorhalten. Für Beratungen, die in anderen Sprachen geführt werden müssen, besteht die Möglichkeit, Dolmetscher hinzuzuziehen. Bezüglich der Personengruppe der „Geflüchteten“ lässt sich ein leichter Anstieg nach anfänglicher Zurückhaltung verzeichnen. Insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Institutionen „Schule“ und „Kindertageseinrichtung“ wenden sich mit ihren Fragen und Besorgnissen an die Erziehungsberatungsstellen und geben den Eltern den Rat, „mal eine Beratungsstelle aufzusuchen“. Die Verständigung mit den Ratsuchenden stellt immer noch eine große Herausforderung dar. Die Unterstützung durch das „Kommunale Integrationsbüro“ im Kreis RE wird dabei als sehr hilfreich empfunden. Dennoch ist der Rückgriff auf Dolmetscher bei stark emotional besetzten und sehr persönlichen Themen schwierig, zumindest jedoch sehr zeitintensiv.

Alle Träger erhalten für ihre Erziehungsberatungsstellen vom Land NRW Personalkostenzuschüsse. Seit je her sind wesentliche Leistungsvoraussetzungen in den Förderrichtlinien beschrieben:

- Freiwilligkeit der Inanspruchnahme

Das bedeutet, dass keine Klienten von Dritten in Erziehungsberatungsstellen angemeldet werden können, sondern die Kontaktaufnahme durch die Sorgeberechtigten selbst erfolgen muss. Dem widerspricht natürlich nicht, dass sie von ehemaligen Klienten oder von anderen Institutionen auf die Angebote von Erziehungsberatungsstellen hingewiesen werden können.

- Kostenfreiheit des Angebots

Es dürfen für die Leistungen der Erziehungsberatung keine Gebühren oder ähnliches erhoben werden.

- Schweigepflicht der Beraterinnen und Berater im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen

- Niedrigschwelligkeit des Zugangs zur Erziehungsberatung

Der Wunsch, mit einer Fachkraft aus der Erziehungsberatung zu sprechen, reicht als Zugangsvoraussetzung aus. Eine Überweisung des Arztes, ein Konferenz- oder Jugendhilfeplanbeschluss ist nicht erforderlich. Häufig fragen Ratsuchende telefonisch nach einem Termin. Im Rahmen der „Offenen Sprechstunde“ und durch Vergabe eines Erstgesprächstermins haben Eltern (zunächst ohne ihre Kinder) die Möglichkeit, ihre Anliegen mit einer Fachkraft zu besprechen.

- Multiprofessionalität des Beratungsteams

Die Beratungsstellen halten Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen (Psychologie, Soziale Arbeit, Heilpädagogik, Pädagogik) vor, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.

Welche Kinder werden in den Erziehungsberatungsstellen vorgestellt?

Eine **Auswahl** soll dies verdeutlichen:

- Kinder, die von ihren Eltern als „sehr anstrengend“ empfunden werden
- Kinder, deren Eltern unsicher und uneinig in Erziehungsfragen sind
- Kinder, die über „Tische und Bänke“ gehen
- Kinder mit einem enorm hohen Bewegungsdrang
- Kinder, die sich nicht konzentrieren können und ihre Aufmerksamkeit nicht zielgerichtet lenken können
- Kinder, die auffällig viel Schreien
- Kinder, die noch einnässen
- Kinder, die noch nicht angemessen das Lesen und/oder Rechtschreiben beherrschen
- Kinder, die häufig Wutanfälle bekommen
- Kinder, die nicht angemessen verlieren können
- Kinder, die die Schule wechseln sollen/müssen
- Kinder, die die Lehrpersonen „nerven“
- Kinder, die nicht abwarten können
- Kinder, die sich nicht an Regeln halten
- Kinder, die sich aggressiv verhalten
- Kinder, die „frech“ sind
- Kinder, die sehr traurig sind
- Kinder, die besonders schüchtern sind
- Kinder, die trauern
- Kinder, deren Eltern süchtig oder psychisch krank sind
- Kinder, deren Eltern sich trennen und nicht gut miteinander kommunizieren
- Kinder, die nicht mehr leben möchten
- Kinder, denen Gewalt angetan wurde
- Kinder und Jugendliche mit sozialen Ängsten und Isolations-Rückzugstendenzen
- Jugendliche, die Liebeskummer haben
- Jugendliche, die Drogen konsumieren
- Jugendliche, die Straftaten begehen
- Jugendliche, die Angst vor Prüfungen haben
- Jugendliche, die nicht zur Schule gehen
- Jugendliche, die den ganzen Tag beim Computerspiel verbringen
- Jugendliche, die mit den religiösen Haltungen der Erwachsenen nicht klar kommen
-

Die Tabelle auf Seite 24 gibt überblickshaft Auskunft darüber, welche Beratungsanlässe nach § 28 SGB VIII vorliegen. Immer gilt es dann, den subjektiv empfundenen Leidensdruck in Beziehung mit den realen Bedingungen vor Ort zu setzen. Keine immer ganz leichte Aufgabe!

2. Aufgaben der Erziehungsberatungsstellen

Die Ziele der Erziehungsberatung liegen darin, die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken und die Beziehungen in den Familien zu verbessern. Kinder und Jugendliche sollen in ihrer Entwicklung gestärkt und in ihren Kompetenzen gefördert werden.

Mit den Kooperationsvereinbarungen (Bundeskinderschutzgesetz, Schulpsychologische Versorgung, Zertifizierte Familienzentren) übernimmt die Erziehungsberatung ihren Auftrag, im Sinne der Kinder- und Jugendhilfe die Entwicklung junger Menschen zu fördern und ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen.

Die Aufgaben und Tätigkeiten einer institutionellen Erziehungs- und Familienberatung sind äußerst vielseitig.

Einzelfallberatung

Erziehungsberatung mit Eltern, Kindern und Jugendlichen im Einzel- oder Familiengespräch bezüglich vieler Themen (Fragen zur Entwicklung von Kindern, Fragen zum Lern-, Leistungs- und Arbeitsverhalten des Kindes, Familienkrisen, Trennungs- und Scheidungsfragen, Fragen zu Regulationsstörungen, Bindungsverhalten, Entwicklungsstörungen, Störungen aus den Bereichen Emotion und Kommunikation u.v.m.) sind das Kerngeschäft einer jeden Erziehungsberatungsstelle. Um ein Kind dabei zu unterstützen, sich angemessen zu entwickeln, reicht es nicht, das einzelne Kind therapeutisch zu begleiten, sondern es ist notwendig, das gesamte Familiensystem mit einzubeziehen, so dass in einem Fall häufig Beratungen mehrerer Familienmitglieder durchgeführt werden.

Manchmal reichen hierfür kurze Beratungen mit einem Umfang von nur ein bis zwei Kontakten aus. Das ist vor allem dann der Fall, wenn die Eltern eher eine Bestätigung wünschen, mit der bisherigen Erziehung auf dem richtigen Weg zu sein, bzw. dass das eigene Kind in sozialer und emotionaler Hinsicht altersgemäß entwickelt ist. In einigen Fällen werden Familien an andere Fachstellen weiterverwiesen (z. B. Frühförderung oder Drogenberatungsstelle).

Meist suchen Eltern aber die Beratungsstelle auf, weil sie ratlos sind und Hilfe wünschen. Dann wird eine fundierte Beratung nötig, die eine gründliche Diagnostik voraussetzt. Hier steht den Beratungsstellen eine große Anzahl psychodiagnostischer Instrumente aus den Bereichen Leistungsdiagnostik (z.B. Intelligenztestung), Screening psychischer Auffälligkeiten (z.B. spezifische Fragebögen) oder Familiendiagnostik zur Verfügung. Auch projektive Testverfahren erleichtern häufig die Identifikation relevanter Problembereiche.

Zunehmend werden Erziehungsberatungsstellen von Eltern zum Thema Trennung und Scheidung aufgesucht. Hier nutzen Eltern die Möglichkeit, unter fachlicher Anleitung Absprachen zu treffen, um in der schwierigen Trennungs- und Scheidungssituation ihrer gemeinsamen Verantwortung in der Erziehung ihrer Kinder gerecht zu werden und Kompromisse zu finden. Häufig kommt die Empfehlung einer solchen Mediation von Jugendämtern oder Familiengerichten. Im Rahmen des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) werden die Beratungsstellen zunehmend häufiger mit der Beratung von hochstrittigen Eltern in der Trennungsphase betraut. Diese Aufgabe ist gerade unter präventiven Gesichtspunkten äußerst wertvoll, da Kinder und Jugendliche im

Trennungs- und Scheidungskontext ins Spannungsfeld elterlicher Streitigkeiten und damit in erhebliche emotional schwierige Situationen geraten können.

Eine erfolgreiche Beratung trägt in diesen Fällen dazu bei, die Entstehung einer psychischen Störung bei Kindern und Jugendlichen zu verhindern: Die Eltern müssen hier lernen, die Streitigkeiten auf Paarebene von ihrer gemeinsamen Aufgabe als Eltern zu trennen, indem sie einander mit Respekt und Wertschätzung begegnen und so ihren Kindern eine positive Einstellung zu beiden Elternteilen ermöglichen. Dieses Ziel zu erreichen, ist selten ohne eine Fachkraft möglich.

Nicht nur Eltern, sondern auch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben nach SGB VIII ein Recht auf Beratung und machen davon Gebrauch. Kinder und Jugendliche wünschen sich oft Unterstützung bei der Bewältigung schwieriger Lebensphasen und Entwicklungsaufgaben wie Hilfe bei Problemen mit ihren Eltern, Unsicherheiten im Umgang mit ihren ersten Liebesbeziehungen, Schwierigkeiten im Freundeskreis, in der Schule, mit dem eigenen sich verändernden Körper oder generellen Selbstwertproblemen.

Junge Erwachsene (je nach Konstellation bis 27 Jahre) thematisieren häufig eine ausgeprägte Unsicherheit bzgl. ihres weiteren Lebensweges wie Ablösung vom Elternhaus, Schwierigkeiten beim Studium, Berufswahl, etc.

Erziehungsberatung im Internet

Ausgehend von der zunehmenden Digitalisierung finden sich auch neue Wege der Beratung. Nebst den persönlichen Beratungen werden auch Online-Beratungsangebote (s. Abbildung 2, Seite 14) vorgehalten (wenngleich dieses Angebot noch sehr zurückhaltend genutzt wird).

Diagnostik

Bevor Familien fachkompetent beraten werden können, sind genaue Diagnosestellungen in der Regel unabdingbar. Dies geschieht in Abhängigkeit von der Fragestellung und am häufigsten im Einzelgespräch mit den Kindern. Dazu werden wissenschaftlich anerkannte objektive Testverfahren eingesetzt und durch andere Erhebungsverfahren (z.B. Explorationsgespräche mit den Kindern, Verhaltensbeobachtungen in der natürlichen Umgebung wie Kindertageseinrichtung, Schule oder in der Familie) ergänzt.

Gruppenangebote

Neben Beratungsprozessen im Einzelkontext bieten zahlreiche Erziehungsberatungsstellen auch Gruppenmaßnahmen für Kinder, Jugendliche oder deren Eltern an. Beispiele hierfür sind etwa verschiedene Formen sozialer Kompetenztrainings für Kinder und Jugendliche, Jungen- oder Mädchengruppen zu alters- und geschlechtsspezifischen Themen, Gruppen für Kinder psychisch kranker Eltern oder für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien.

Prävention

Erziehungsberatungsstellen pflegen ein engmaschiges Netzwerk an Kooperationsbeziehungen und bieten Vorträge und Elternabende in Institutionen oder in den eigenen Räumlichkeiten an, wie z.B. die Elternschule. Sie bieten für Ratsuchende offene oder terminierte Sprechstunden in den kooperierenden Familienzentren an. Dadurch, dass regelmäßig Mitarbeiter der Beratungsstellen in den Einrichtungen präsent sind, wird ein besonders niederschwelliges Beratungsangebot ermöglicht. Dieses Thema wird im Kapitel 4, S. 29f ausführlicher aufgegriffen.

Teamberatung

Die Kooperation mit Kindertageseinrichtungen und Schulen beinhaltet eine Vielzahl von Koordinierungsgesprächen sowie supervisorische Fach- und Teamberatungen. Der Umgang mit schwierigen Eltern oder Kindern, aber auch die Stärkung des Teams vor dem Hintergrund dieser verantwortungsvollen Aufgaben, sind oft wiederkehrende Themen.

Kooperation mit Familienzentren, Kindertageseinrichtungen und Schulen

Seit jeher pflegen Erziehungsberatungsstellen gute Kontakte zu den Einrichtungen, in denen Kinder sozialisiert werden. Gerade in dieser Altersgruppe lohnen sich frühzeitige Interventionen!

Netzwerkarbeit

In den letzten Jahren wird die Arbeit in den verschiedenen Netzwerken und Gremien, Arbeitskreisen und Kooperationszirkel (s. Abbildungen 13-15, Seiten 26-28) immer wichtiger, um gesellschaftliche Entwicklungen gerade auch vor Ort rechtzeitig zu erkennen und gemeinsam hilfreiche Maßnahmen entwickeln zu können.

Kooperation mit der Schulpsychologie im Kreises Recklinghausen

Ausgehend von der Vereinbarung zwischen dem Land NRW und dem Kreis RE sowie der Stadt Dorsten aus dem Jahre 2010 beteiligen sich die Erziehungsberatungsstellen im Rahmen eines Kooperationsvertrages an den schulpsychologischen Tätigkeiten. In den Zielvereinbarungen zwischen der Bezirksregierung Münster, der Regionalen Schulberatungsstelle, der Erziehungsberatung Vest und den Erziehungsberatungsstellen in Trägerschaft der Caritas aus dem Jahr 2012 werden die zu erbringenden Leistungen beschrieben:

- Beratung und Unterstützung von Schulleitungen, Lehrkräften und in der Schule tätigen pädagogischen Fachkräften bei der Weiterentwicklung von Schule und Unterricht und Prävention
- Individuelle Förderung einzelner Schüler/innen sowie Unterstützung der Eltern und Lehrkräfte bei gegebenen Problemlagen durch Einzelfallhilfe
- Gewaltprävention und Krisenintervention
- Kooperation, Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung

Jährlich finden im Regionalen Einsatzmanagement (REM) Abstimmungsgespräche statt. So wurde im Mai 2019 festgestellt, dass die Erziehungsberatungsstellen ihren Aufgaben vollumfänglich nachgekommen sind.

3. Statistische Angaben

Anzahl der bearbeiteten Fälle

Ein Großteil der Arbeitszeit der Erziehungsberatungsstellen wird nach wie vor für die Einzelfallarbeit genutzt. Die Anzahl der bearbeiteten Fälle (s. Abbildung 1) lag in den vergangenen Jahren auf einem sehr hohen Niveau und scheint sich in den letzten Jahren auf ca. 4.500 bearbeitete Fälle einzupendeln. Dieser leichte Rückgang ist im Übrigen auch landesweit zu beobachten ist. Zudem müssen auch in den Berichtsjahren Personalausfallzeiten (Krankheit, nicht besetzte Stellen) in Rechnung gestellt werden.

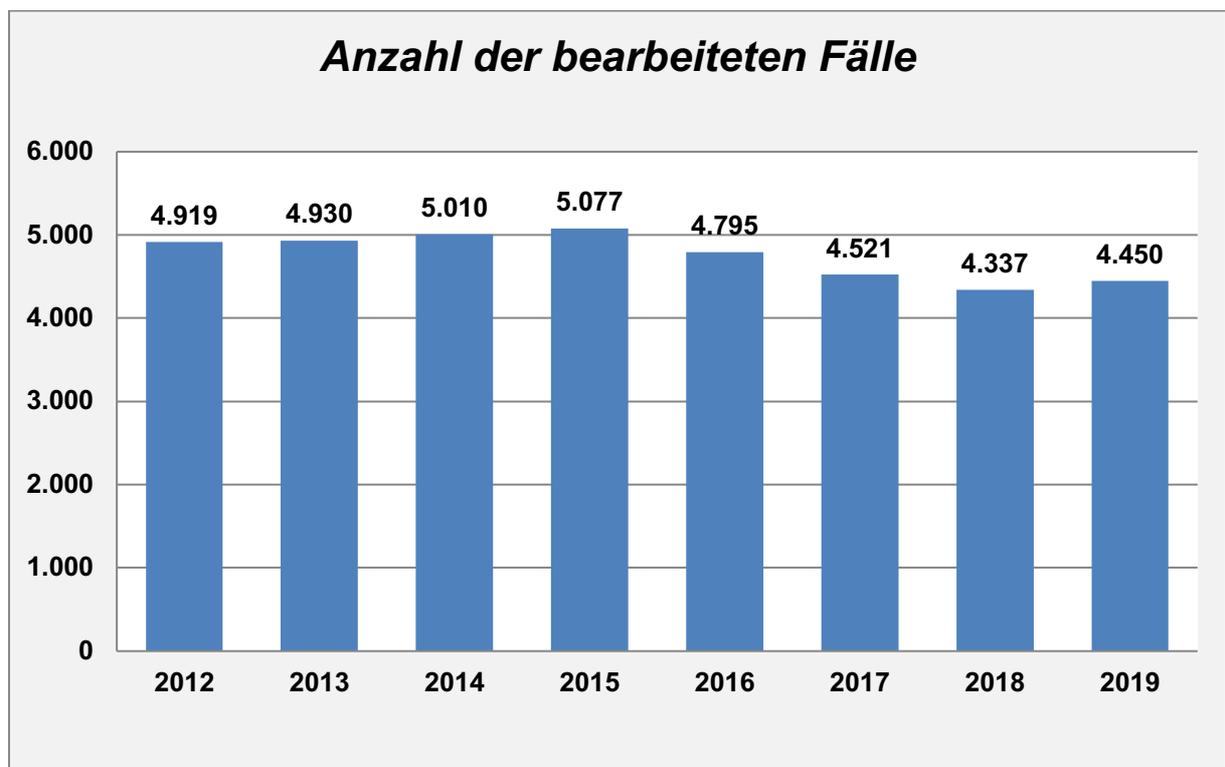


Abbildung 1: Anzahl der bearbeiteten Fälle in den Jahren 2012 – 2019

Wenn in den Jahren 2018 bzw. 2019 rund 4.300 bzw. 4.500 Familien den Weg zu Beratungsstellen suchten und Fragen zu der Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder hatten, so sind in diesem Zusammenhang mehrere Aspekte zu berücksichtigen:

1. Halten Erziehungsberatungsstellen ein niedrighschwelliges Angebot vor?

Ja, durch **flexible Öffnungszeiten, offene Sprechstunden, terminierte Sprechstunden, Sprechstunden in Institutionen, Beratungen gegebenenfalls auch zu Hause, telefonische Beratungen, Beratungen per E-Mail, Online-Beratungen, sofortige Kriseninterventionen und weiter entfernte, termingebundene Entscheidungshilfen** (z.B. bei Fragen zur Einschulung bzw. Schullaufbahn) legen Beratungsstellen großen Wert darauf, den Bedürfnissen der Ratsuchenden entgegenzukommen. Zudem arbeiten die Beratungsstellen in einem gut funktionierenden Netzwerk eng mit vielen Kooperationspartnern zusammen.

2. Sind Erziehungsberatungsstellen personell gut aufgestellt?

Der Personalschlüssel ist in den letzten Jahren stabil geblieben: Dies ist sicherlich zunächst positiv zu bewerten! Allerdings sagen Anmeldezahlen wenig über die **Komplexität der Anfragen** aus. Außerdem scheinen auch in sozialen Berufen die Berufstätigen nicht frei von **Belastungen**, die die Arbeit mit sich bringt, zu sein. **Ausfallzeiten** und **Fachkräftemangel** werden in den nächsten Jahren sicherlich wichtige Themen für Erziehungsberatungsstellen sein. Die Neurekrutierung geeigneten Personals gestaltet sich zunehmend schwieriger.

Die Gesamtzahl der bearbeiteten Fälle (Einzelfallberatungen) gliedert sich in 3 Gruppen

- Neuanmeldungen
- Anzahl der abgeschlossenen Fälle
- Internetberatungen

und ist der folgenden Grafik (s. Abbildung 2) zu entnehmen.

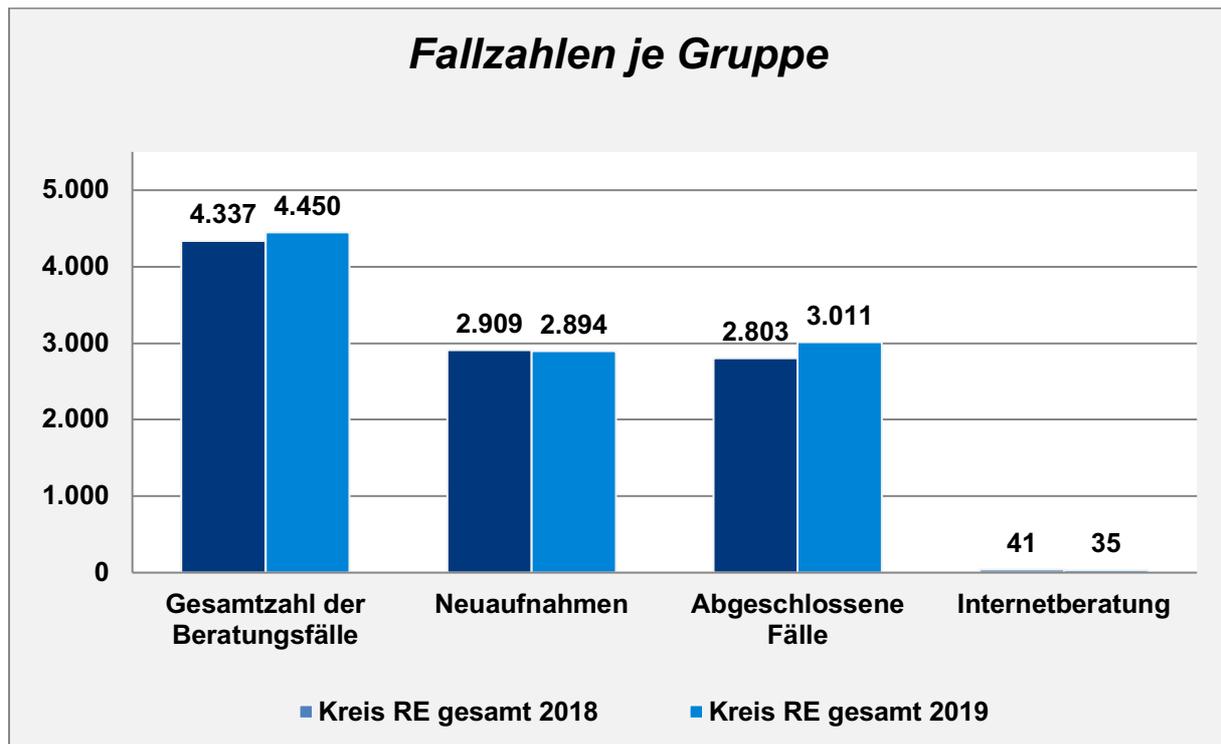


Abbildung 2: Fallzahlen 2018 – 2019

Wurden also in den Jahren 2018 bzw. 2019 mehr als 4.300 Ratsuchende in den Beratungsstellen betreut, so fanden jeweils ca. 2.900 Familien erstmalig den Weg in die Erziehungsberatungsstellen.

In jedem Jahr können Beratungen abgeschlossen werden (zur Behandlungsdauer siehe Abbildung 5, zu Anzahl der Beratungskontakte siehe Abbildung 6), in jedem Jahr werden Familien aus dem Vorjahr (oder den Vorjahren) übernommen und nicht jede Beratung kann in dem begonnenen Jahr abgeschlossen werden.

Die Fallzahlen im Bereich Online-Beratung sind verhältnismäßig gering (Online-Beratung wird noch nicht von allen Beratungsstellen im Kreis angeboten). Dies mag damit zusammenhängen, dass die Ratsuchenden noch viel Wert auf persönliche Gespräche in den Räumlichkeiten einer Beratungsstelle legen. Datenschutzaspekte werden natürlich entsprechend berücksichtigt. Aktuell wird die Online-Beratung vorwiegend von berufstätigen alleinerziehenden Eltern in Anspruch genommen, die erst abends dazu kommen, sich mit ihren Problemen an andere zu wenden. Eine Herausforderung wird es sein, weitere Zielgruppen zu erreichen.

Abgeschlossene Beratungsfälle je Vollzeit-Stelle

Interessant erscheint die Rubrik „Abgeschlossene Fälle“ (s. Abbildung 3), insbesondere wenn die Fallzahlen der Erziehungsberatungen im Kreisgebiet mit dem Landesdurchschnitt NRW verglichen werden:

Jährlich wurden pro Vollzeit-Fachkraft 94 bzw. 100 Fälle abgeschlossen, in NRW lag diese Quote bei 88. Über das sogenannte Vollzeit-Äquivalent³ wird deutlich, wie leistungsfähig die Erziehungsberatungsstellen im Kreis sind! Auf diesen Umstand wurde schon in den vergangenen Berichten hingewiesen und für eine Erhöhung der Anzahl der Fachkräfte plädiert.

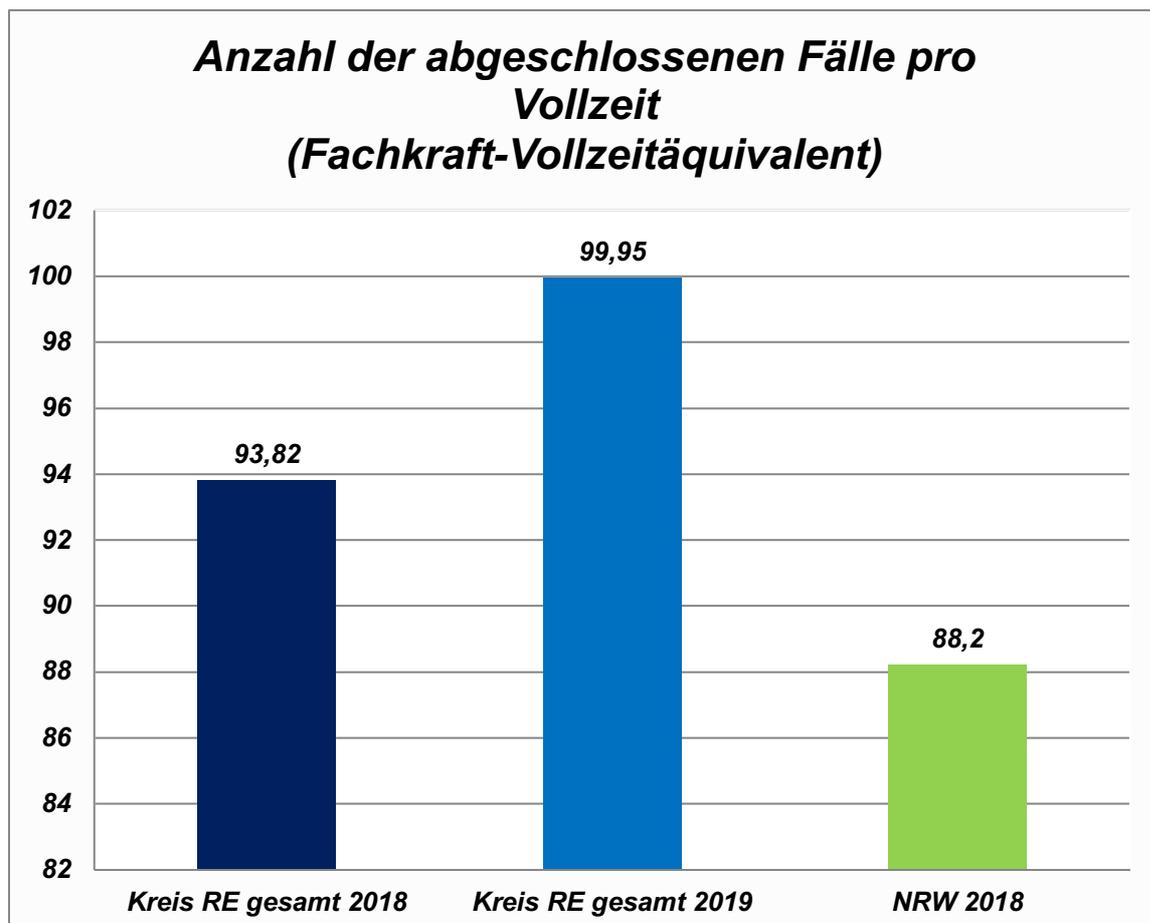


Abbildung 3: Fallbearbeitung pro Vollzeit-Äquivalent 2018 – 2019

³ Die Anzahl der Fachkräfte wird als Stellen im Vollzeitäquivalent (VZÄ) angegeben. Dies bedeutet, dass die Anzahl der von Fachkräften geleisteten Arbeitsstunden addiert und durch die Wochenarbeitszeit dividiert wird. Somit wird eine Vergleichbarkeit unabhängig davon, ob die Arbeit durch Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigte geleistet wird, ermöglicht.

Kontaktaufnahme und Wartezeiten bei Neuaufnahmen

Wenn sich ratsuchende Personen an eine Beratungsstelle wenden, gibt es in der Regel zwei wichtige Zugangswege:

- terminiertes Erstgespräch
- offene Sprechstunde

Häufig wenden sich Ratsuchende zunächst telefonisch an die Beratungsstelle. Ob eine Beratungsstelle dann sofort Termine für ein Erstgespräch vergibt oder im Rahmen der „Offenen Sprechstunde“ Eltern die Möglichkeit gibt, ihr Anliegen vorzutragen, wird durch die einzelnen Einrichtungen selbst organisiert.

Offene Sprechstunden haben den Vorteil, dass die Ratsuchenden zu festgelegten Terminen (an bestimmten Wochentagen) die Beratungsstelle ohne Voranmeldung spontan aufsuchen können. Dies setzt allerdings die kontinuierliche Besetzung durch die Fachkräfte und eine gewisse Flexibilität voraus, da im Vorhinein nicht klar ist, wie viele Ratsuchende die offene Sprechstunde nutzen.

Terminierte Erstgespräche haben den Vorteil, dass sie besser geplant werden können. Allerdings können durch die Vergabe solcher Termine längere Wartezeiten bis zum Erstkontakt entstehen.

Unabhängig davon gilt es, akute Kriseninterventionen zu ermöglichen. Insofern legen Beratungsstellen großen Wert darauf, den Bedürfnissen und Erwartungen der Eltern so weit wie möglich entgegenzukommen.

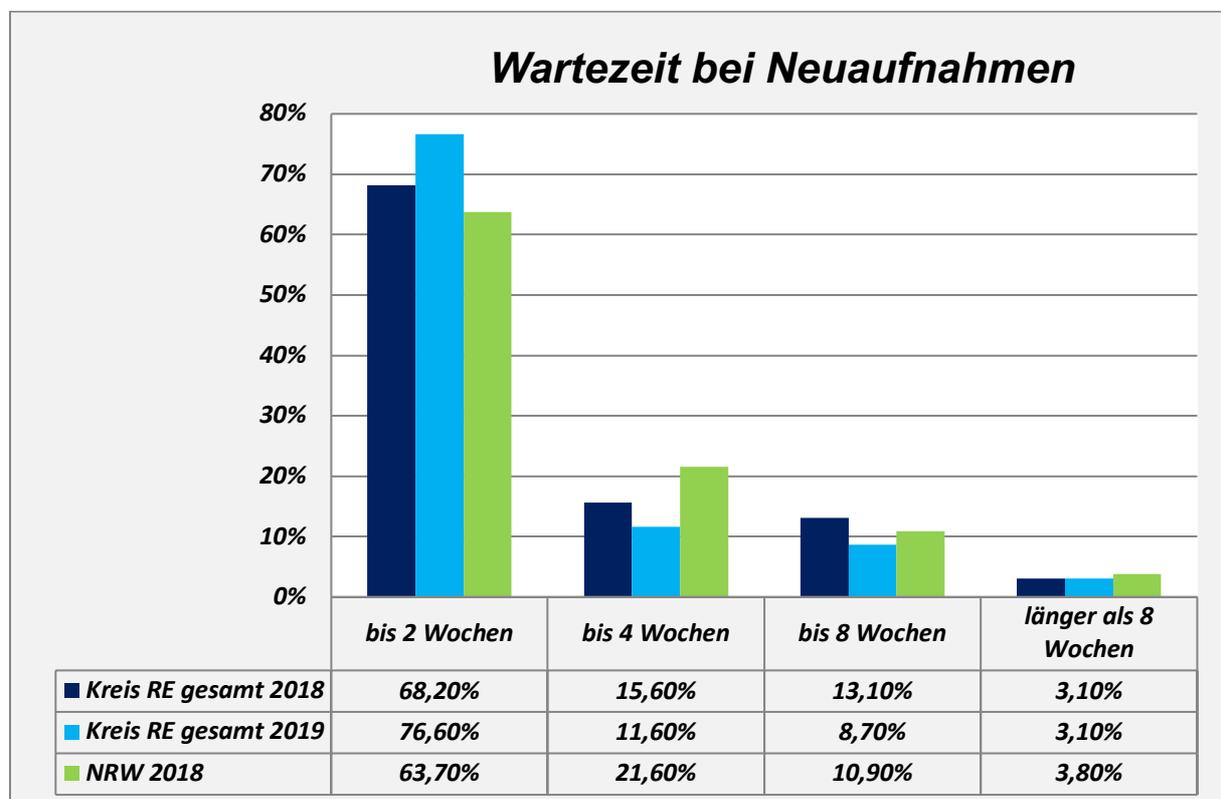


Abbildung 4: Wartezeiten bei Neuaufnahmen

Wenn sich Ratsuchende an eine Beratungsstelle wenden, ist es möglich, dass der erste Beratungskontakt (Erstgespräch) nicht unmittelbar erfolgen kann. Ungefähr 72% aller Neuanmeldungen hatten nur eine Wartezeit von bis zu 14 Tagen. Ca. 14% der Ratsuchenden mussten Wartezeiten zwischen 2 bis 4 Wochen in Kauf nehmen. Somit konnten insgesamt über 85% der Erstgespräche innerhalb der ersten 4 Wochen geführt werden (s. Abbildung 4).

Die Beratungsstellen bemühen sich nach dem Erstgespräch innerhalb der Teams um eine angemessene Erfassung der Problemkonstellationen und Einleitung der erforderlichen Interventionen, die immer mit den Eltern abgesprochen werden. Insofern kann es dann bis zum Beginn dieser Maßnahmen (Diagnostik, Einzelförderung, regelmäßige Elternberatung, Gruppenangebote für Kinder etc.) zu weiteren Wartezeiten kommen.

Behandlungsdauer und Zahl der Beratungskontakte

Die Anzahl der Anmeldungen oder der abgeschlossenen Fälle kann zwar als quantitativer Vergleich herangezogen werden, ermöglicht aber noch keine Aussage darüber, wie komplex oder schwierig eine Beratung verlaufen ist. Wurde im Bericht Erziehungsbildung 2016- 2017 darauf hingewiesen, dass im Kreis Recklinghausen in dieser Hinsicht eher mehr schwierigere Fälle bearbeitet wurden, so scheint sich dieser Trend nun auch landesweit zu zeigen:

Ein Großteil der Klienten (ca. 50%) wird nicht länger als drei Monate betreut. Aber immerhin benötigen ca. 7 % eine Begleitung bei der Erziehung durch die Fachkräfte über einen Zeitraum von mehr als 18 Monaten!

Es sind kaum Unterschiede bezüglich der Behandlungszeiten (s. Abbildung 5) zwischen den Erziehungsbildungsstellen im Kreisgebiet und dem Landesdurchschnitt NRW 2018 erkennbar.

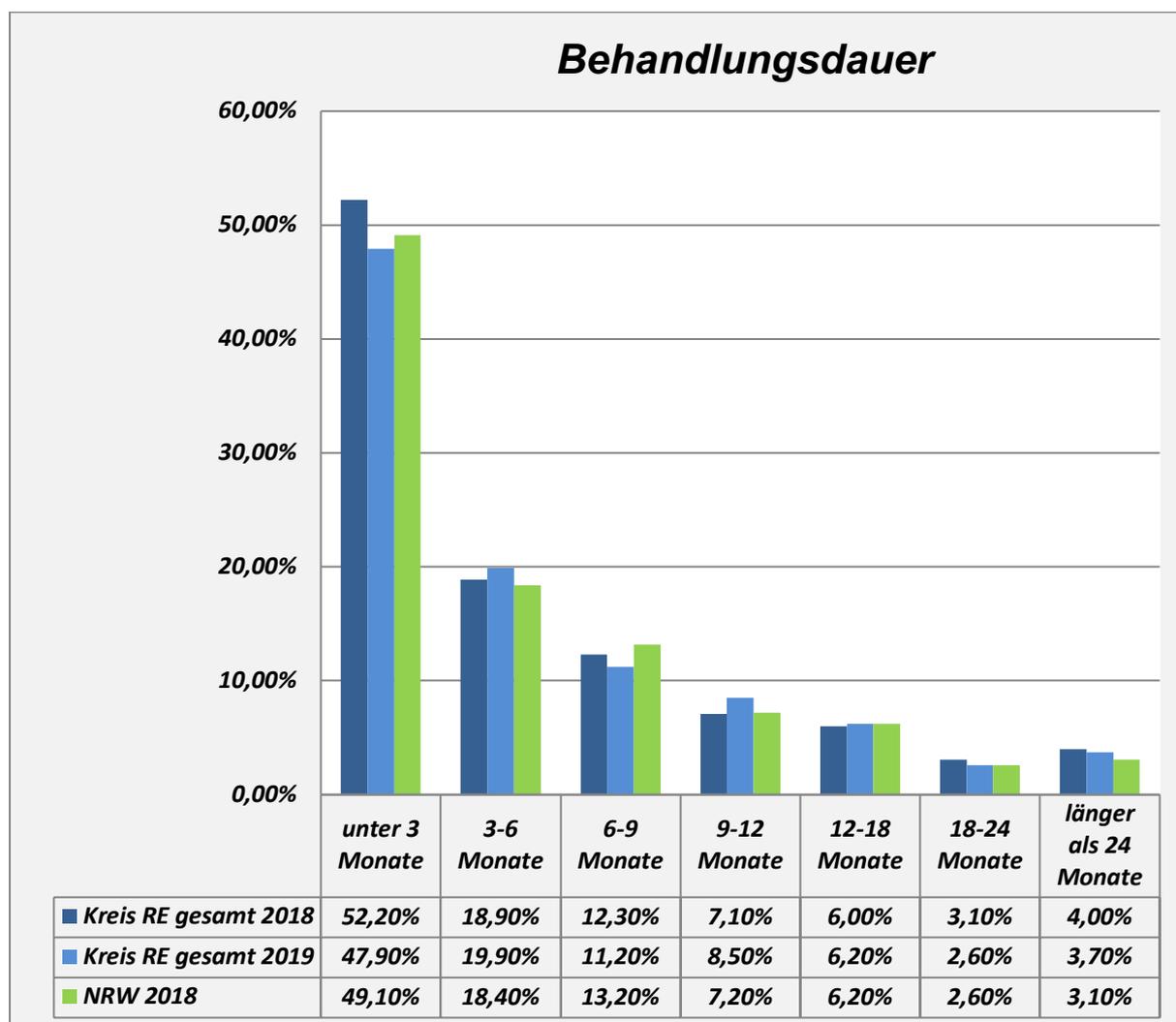


Abbildung 5: Behandlungsdauer

Ein weiteres Kriterium für die Einschätzung der Komplexität einer Beratung stellt auch die Anzahl der Beratungskontakte (s. Abbildung 6, Seite 19) dar.

So kann es vorkommen, dass Beratungen nach einem Erstgespräch so zufriedenstellend verlaufen sind, dass die Ratsuchenden zunächst die gegebenen Impulse aufgreifen und versuchen, sie im Alltag umzusetzen (in dieser Rubrik liegen die NRW-Zahlen etwas über den Vergleichszahlen der Erziehungsberatungsstellen im Kreisgebiet).

Häufiger allerdings bleibt es nicht bei einem Gespräch. Stattdessen finden danach häufig diagnostische Termine (z.B. Intelligenztest, Lese-Rechtschreib-Überprüfung, Exploration des Kindes, Verhaltensbeobachtung in der natürlichen Umgebung) mit anschließenden ausführlichen Beratungen der Eltern bzw. Bezugspersonen statt. Beratungen benötigen Zeit und so ist es nicht verwunderlich, dass in den meisten Fällen bis zu 15 Termine notwendig sind, um Verhaltensänderungen und -besserungen in den Familien zu initiieren.

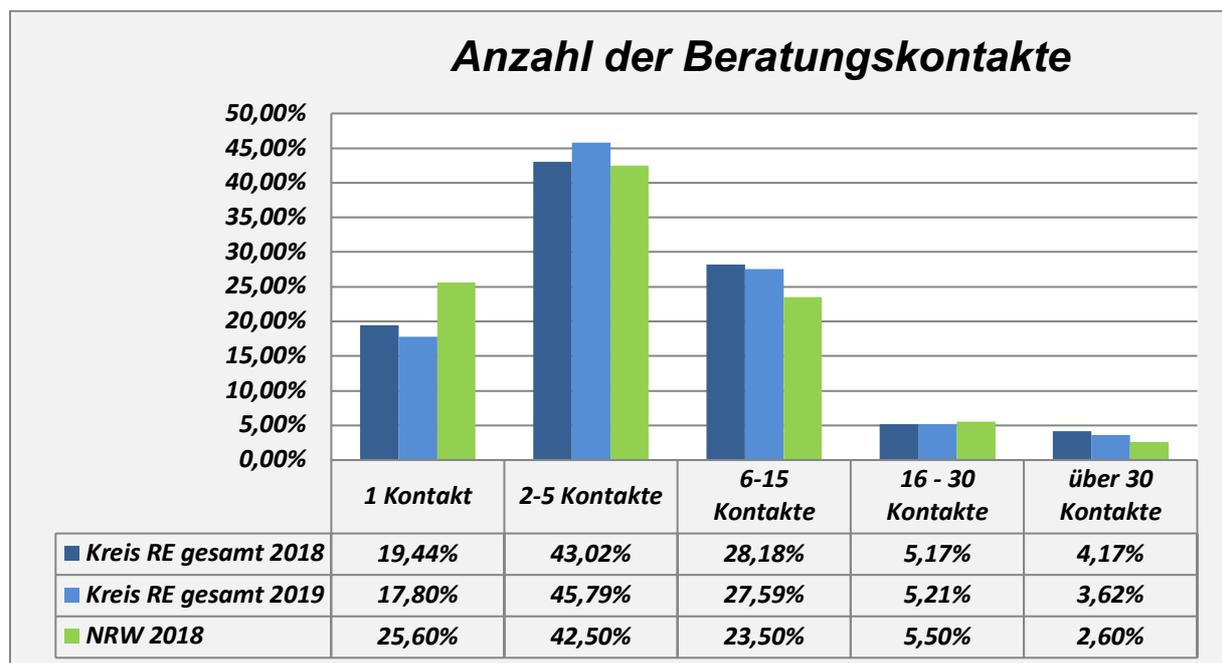


Abbildung 6: Anzahl der Beratungskontakte

Alter und Geschlecht der Kinder und Jugendlichen

Die Kinder und Jugendlichen, derentwegen die Beratungen erfolgten, waren weiterhin wieder häufiger männlich als weiblich: Im Landesdurchschnitt NRW waren es ca. 54% männliche und ca. 46% weibliche Personen. Diese Zahlen sind in den letzten Jahren recht stabil.

Dieser Trend spiegelt sich genauso im Kreisgebiet wieder: Im Jahr 2018 waren 58% der Personen, wegen derer die Beratungen erfolgten, männlich und 42% weiblich. Im Jahr 2019 haben sich diese Anteile nicht verändert (s. Abbildung 7).

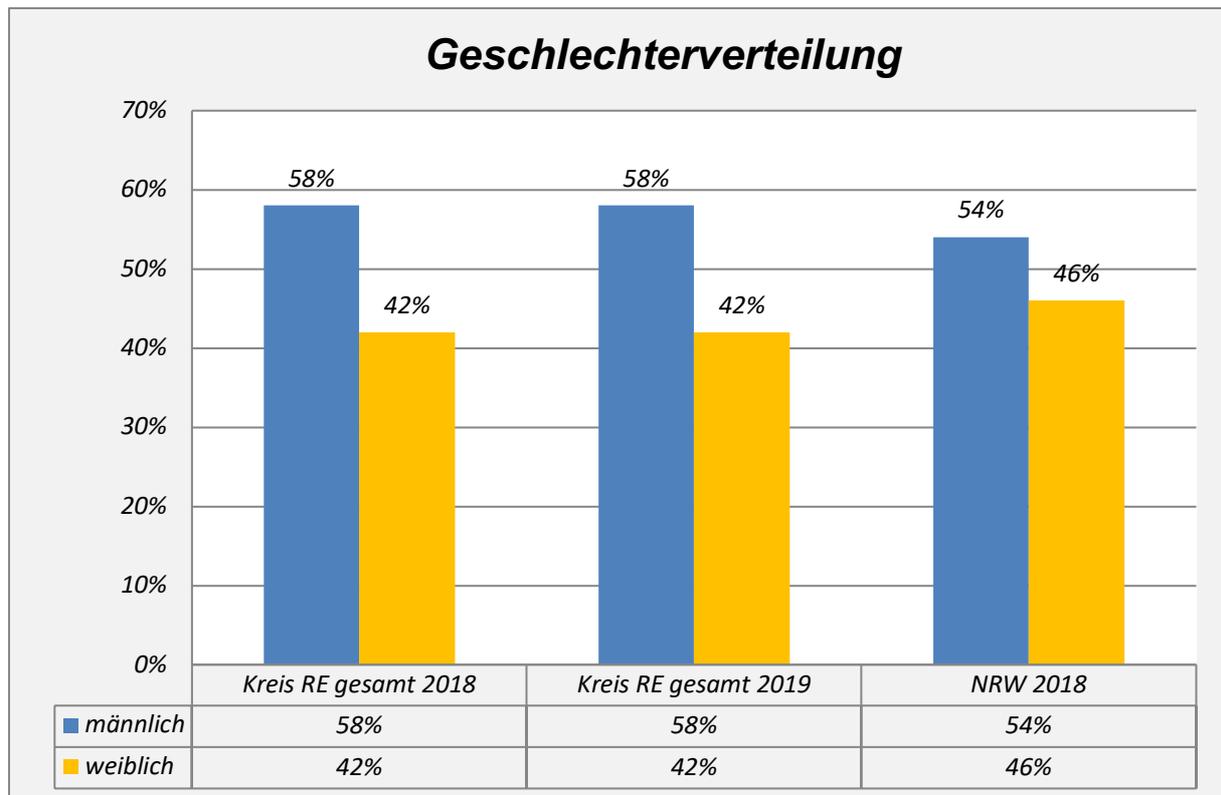


Abbildung 7: Geschlecht der angemeldeten Personen

Interessant ist auch ein Blick auf die Altersverteilung in Bezug auf die Zahl der abgeschlossenen Behandlungen (s. Abbildungen 8). Die größte Gruppe sind Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 3 und 15 Jahren, wobei in dieser Gruppe der Anteil der Jungen größer als der Anteil der Mädchen ist. Im Jahre 2018 waren ca. 49% der angemeldeten Kinder in der Altersgruppe von 6 bis 12 Jahre. Dies hat sicherlich mit den enormen erzieherischen Anforderungen gerade in dieser Altersgruppe (Einschulung, Übergang weiterführende Schule, Vorpubertät, u. Ä.) zu tun. Diese Verteilung zeigt sich auch im Jahr 2019 (ca. 48%). Im Landesdurchschnitt finden sich in dieser Altersgruppe lediglich ca. 38% wieder.

Dominieren in den unteren Altersgruppen die Jungen, so verliert sich dieser Unterschied bei den über 15-jährigen Jugendlichen. In diesen Altersgruppen suchen etwas mehr weibliche Jugendliche (bzw. deren Eltern) die Beratungsstellen auf.

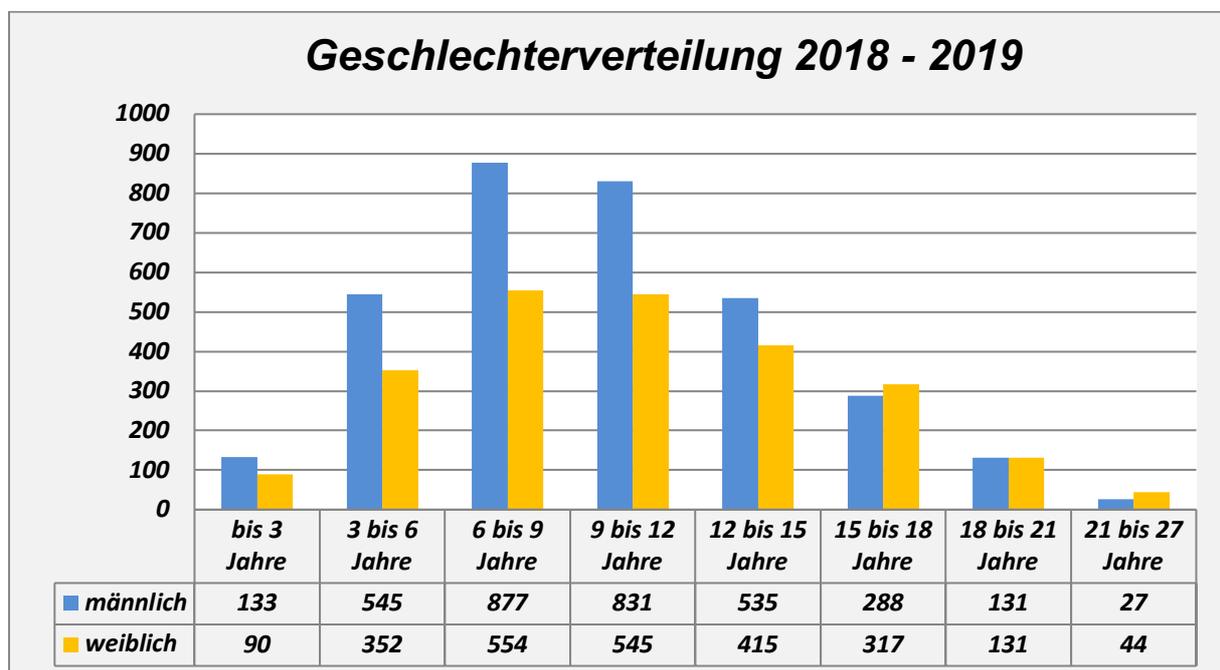


Abbildung 8: Geschlecht und Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen

Merkmale der ratsuchenden Familien

Auf vier besondere Zielgruppen (s. Abbildungen 9 bis 11) in der Erziehungsberatung sei hingewiesen:

Hier sind zum einen Familien zu nennen, die sich vor, in oder nach einer *Trennungs- bzw. Scheidungsphase* (s. Abbildung 9) befinden: Nahezu 35% der angemeldeten Familien sind mit dieser häufig enormen familiären Veränderung konfrontiert und nicht selten sind es gerade diese Kinder, derentwegen dann eine Beratung erfolgt (Tendenz steigend). Sie leiden unter dieser Belastung besonders und bedürfen der vielfältigen Aufmerksamkeit nicht nur von Therapeuten, sondern auch von Erzieher*innen, Lehrer*innen und anderen Personen, die sich in unserer Gesellschaft um Familien und Kinder kümmern.

Als zweites sind „*Alleinerziehende*“ (s. Abbildung 9) zu nennen: Hier ist im Vergleich zum Berichtsjahr 2016-2017 ebenfalls eine leichte Steigerung zu verzeichnen. Gerade auch diese Personengruppe ist mit den vielfältigen Anforderungen des Alltags gefordert, nicht selten auch überfordert.

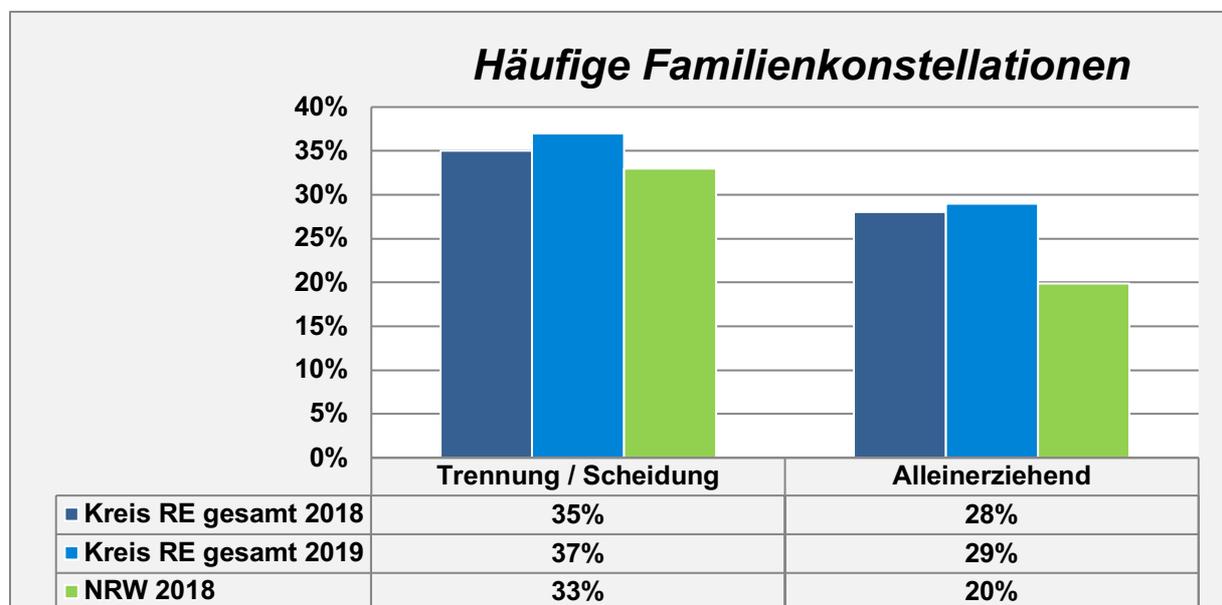


Abbildung 9: Stark vertretene Zielgruppen

Als drittes sind zum einen die *Familien* zu nennen, in denen nicht vorwiegend deutsch gesprochen wird (s. Abbildung 10, Seite 24). Ihr Anteil liegt landesweit bei ca. 13%. Ist dieser Anteil auch im Vergleich zu den Vorjahren annähernd gleich geblieben, so nimmt hier die Erziehungsberatung im Kreis eine besondere Stellung ein. Dies hat sicherlich mit dem Umstand zu tun, dass man sich vor vielen Jahren dazu entschieden hat, einen Psychologen mit türkischem Migrationshintergrund zu beschäftigen. Der Anstieg gerade dieser Personengruppe auf 22% im Jahr 2018 ist damit allein aber nicht zu erklären. Möglicherweise sind dank vieler Netzwerke und Kooperationen die Hemmschwellen bezüglich des Aufsuchens einer Beratungsstelle gerade in dieser Personengruppe gesunken, so dass unsere Beratungsangebote verstärkt genutzt werden. Zudem werden Beratungsstellen vermehrt von Menschen mit Fluchterfahrung aufgesucht und um Hilfe gebeten.

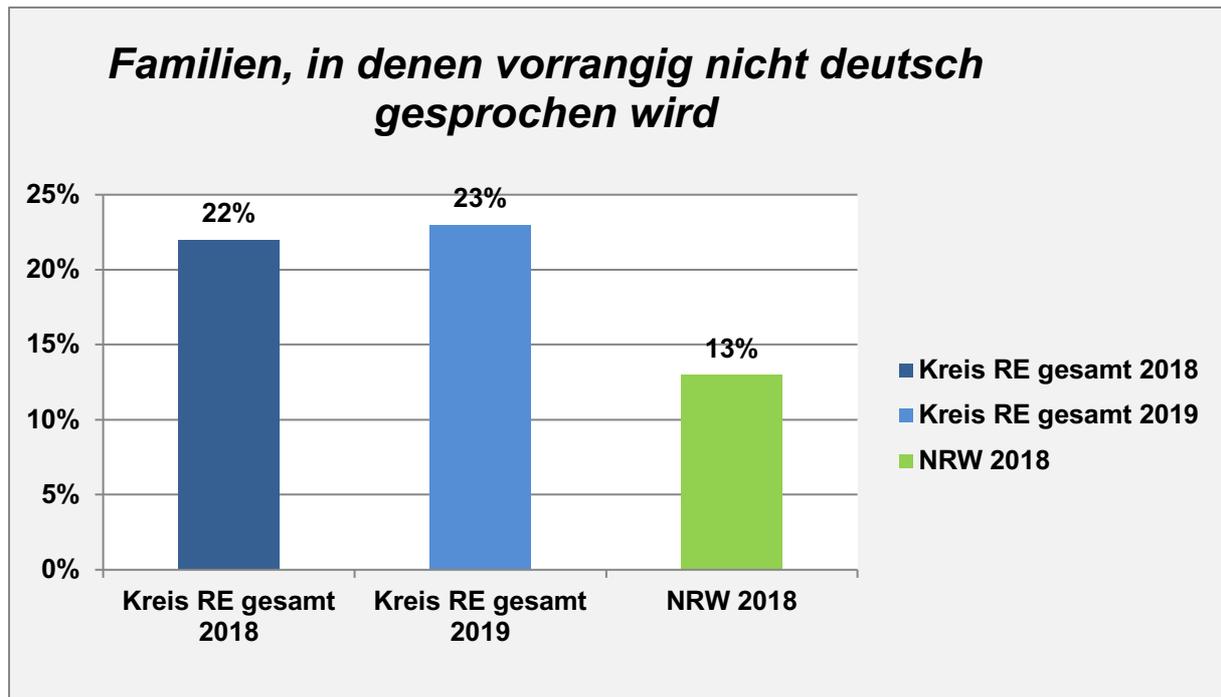


Abbildung 10: Familien, in denen vorrangig nicht deutsch gesprochen wird

Zum anderen ist der Anteil der Familien zu nennen, in denen *mindestens ein Elternteil eine ausländische Herkunft* hat (s. Abbildung 11). Dieser ist im Kreis Recklinghausen in den beiden vergangenen Jahren abermals angestiegen und liegt zurzeit bei 27% bzw. 29%.

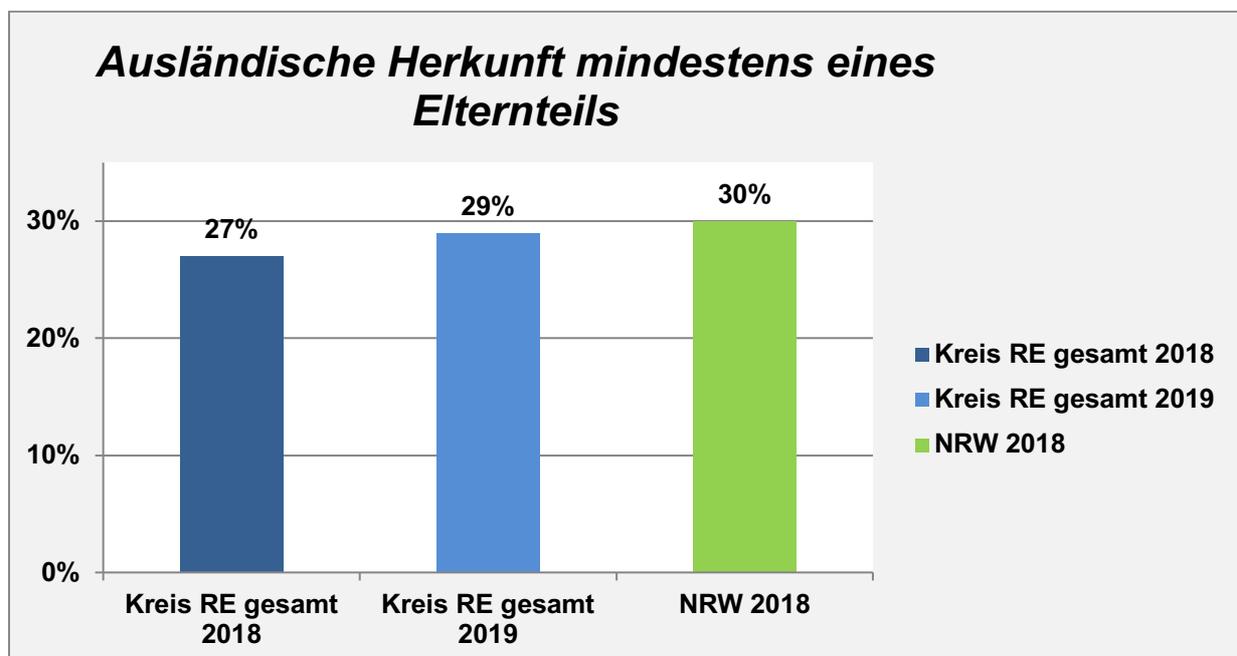


Abbildung 11: Anteil der Familien, in denen mindestens ein Elternteil eine ausländische Herkunft hat

Beratungsanlässe und Diagnosen

Die folgenden Tabellen (s. Abbildungen 12 und 13, Seiten 25 und 26) geben Aufschluss über die Gründe, warum Eltern sich an eine Erziehungsberatungsstelle wenden. Das kreisweit einheitliche Diagnoseschema orientiert sich an den bundesweit geltenden statistischen Vorgaben der Hilfen zur Erziehung.

Probleme der Kinder in Schulen (Leistungsschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten etc.) führen sehr häufig dazu, dass sich Eltern Rat und tatkräftige Unterstützung durch Beratungsstellen wünschen.

Entwicklungsauffälligkeiten geben kompetenten Erzieherinnen und Erziehern häufig Anlass zur Sorge und raten Eltern, sich „mal in der EB“ beraten zu lassen. Kindern wird in unserer Gesellschaft unglaublich viel zugemutet (Presse, Medien, TV,...). Die Inhalte sind nicht immer entwicklungsgerecht und können nebst anderen Ursachen zu vielfältigen Belastungen der jungen Menschen führen!

Viele Menschen, die sich um das Wohl der Familien bemühen, konstatieren daher die zunehmende „Erziehungsuntüchtigkeit“, die sich im Vergleich zu den Vorjahren wiederum verstärkt hat!

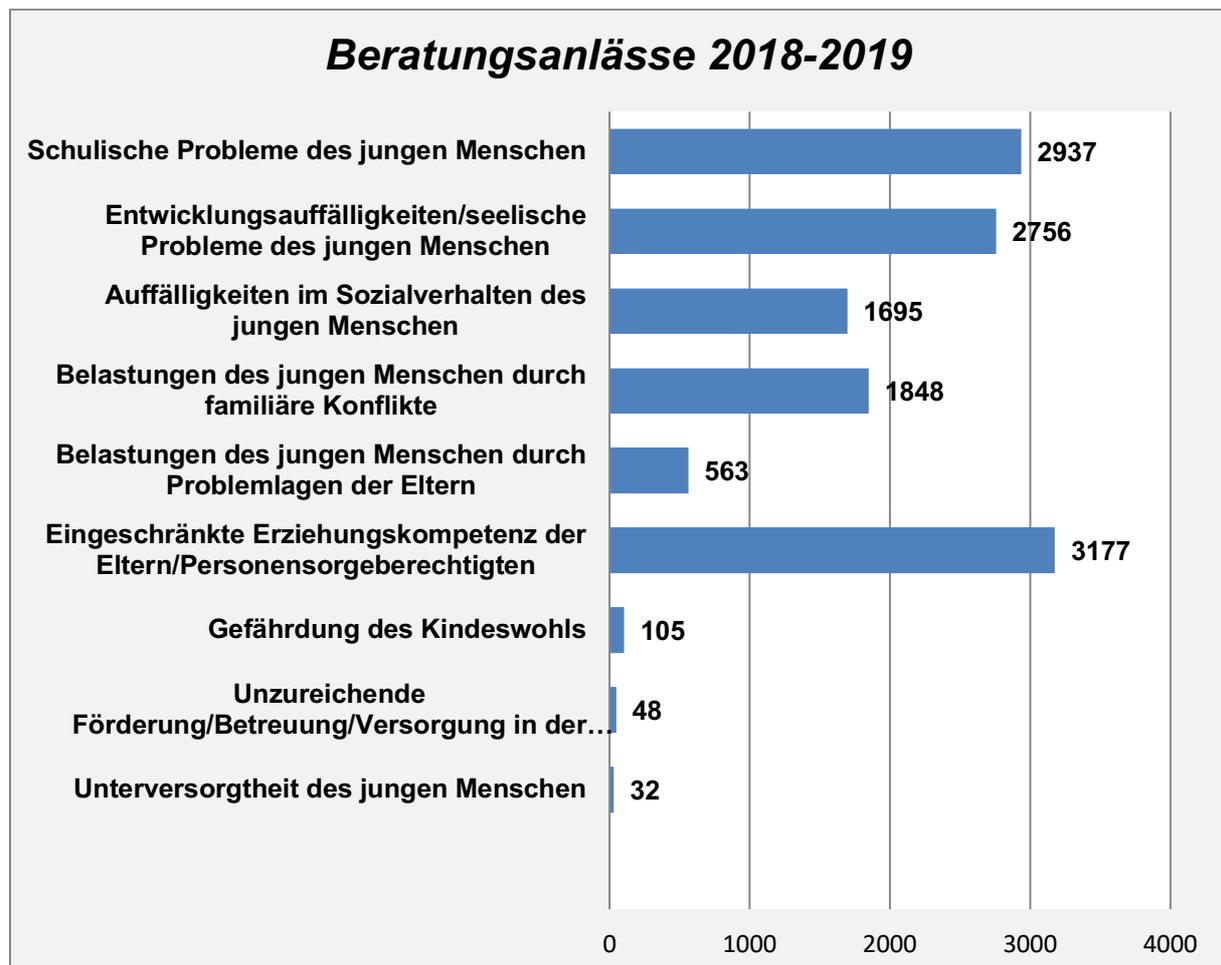


Abbildung 12: Beratungsanlässe (Mehrfachnennungen möglich)⁴

⁴ Die in den Tabellen stehenden Ausgangszahlen gelten jeweils für die „abgeschlossenen Fälle“ im Jahr.

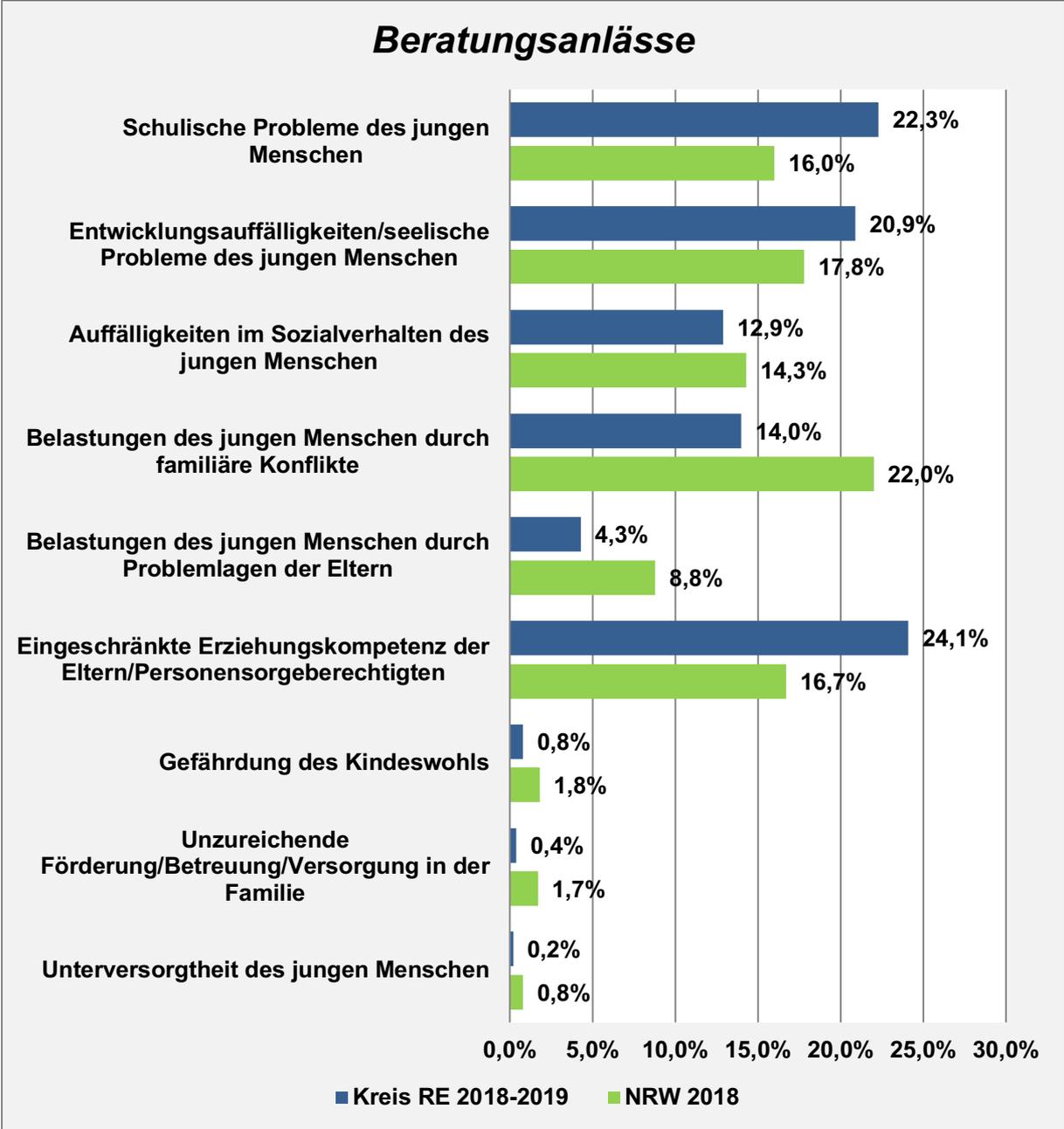


Abbildung 13: Beratungsanlässe in Prozent (bezogen auf die Anzahl der Nennungen)

Zusammenarbeit mit Kooperationspartner

Wenngleich die alltägliche Erziehungsberatung mit den Personensorgeberechtigten vorrangige Aufgabe von Erziehungsberatungsstellen ist, so ist eine effektive Beratung und Behandlung häufig nur dann möglich, wenn die verschiedenen Institutionen, die mit dem Kindeswohl beschäftigt sind (Gesundheitsfürsorge, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Heime, Jugendämter, Soziale Dienste u.a.), zusammenarbeiten.

Die Mitarbeitenden in den Beratungsstellen unterliegen der Schweigepflicht und dürfen (ausgenommen besonderer Situationen, die gesetzlich geregelt sind) nur dann mit anderen Personen bzw. Institutionen Kontakt aufnehmen, wenn dies schriftlich durch die Sorgeberechtigten erklärt wurde. In den Berichtsjahren und auch landesweit sind hier vorrangig die Kooperationen mit Kindertageseinrichtungen, Schulen und den Jugendämtern zu nennen. Unterschiede zwischen dem Land NRW und den Erziehungsberatungsstellen im Kreis sind nicht zu verzeichnen.

Dass die Kooperationspartner (s. Abbildung 14) „Schulen“, Familienzentren/Kitas“ und „Jugendämter“ die ersten drei Rangplätze belegen, ist nicht verwunderlich und ist ebenso bei den übrigen Beratungsstellen im Land NRW zu beobachten.

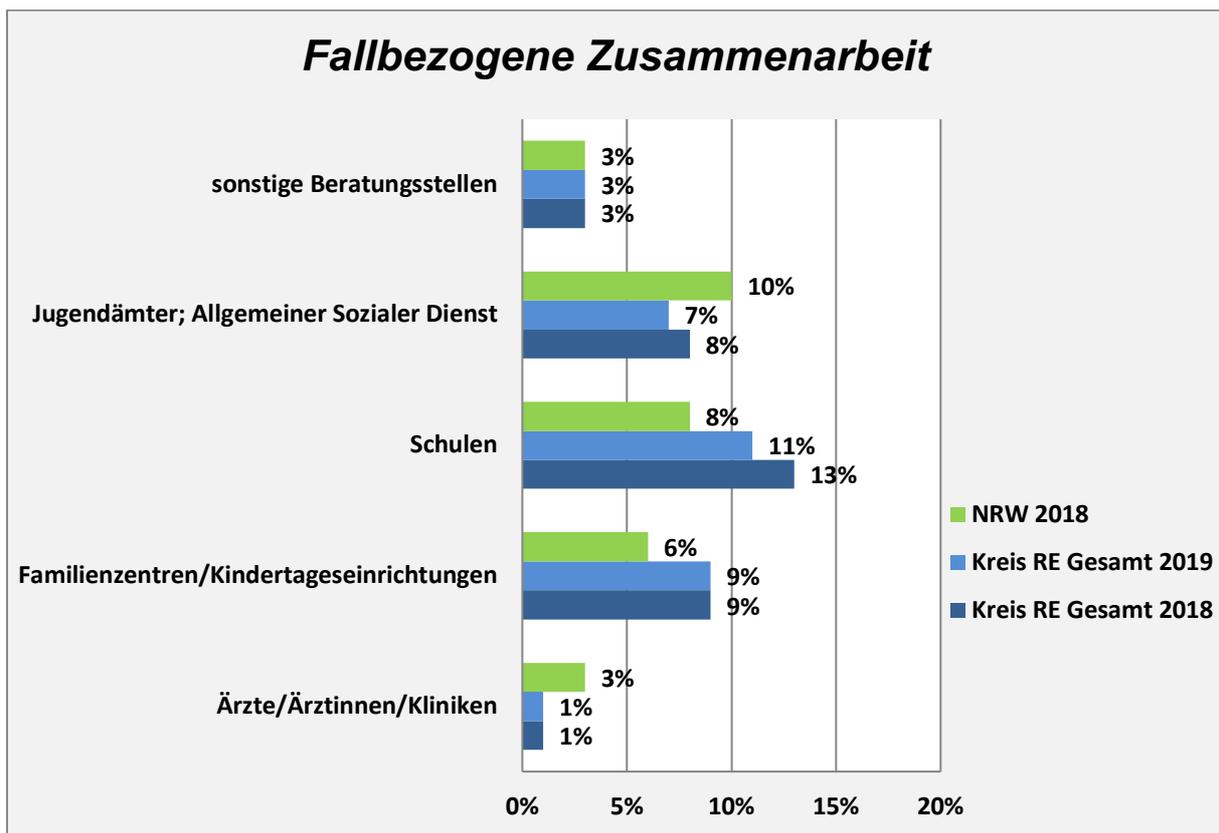


Abbildung 14: Fallbezogene Zusammenarbeit bei abgeschlossenen Fällen

Ein weiteres Angebot, das Erziehungsberatungsstellen vorhalten, sind die Aufgaben und Angebote im Rahmen der Jugendhilfe außerhalb der Einzelfallarbeit (s. Abbildung 15). Diese gliedern sich in zwei große Bereiche:

- Angebote und Aufgaben außerhalb der Einzelfallarbeit (nicht Familienzentren)
- Angebote und Aufgaben im Rahmen von Kooperationsverträgen mit den Familienzentren

Die konkreten Maßnahmen werden im Kapitel 4 unter „Präventive Angebote“ näher erläutert.

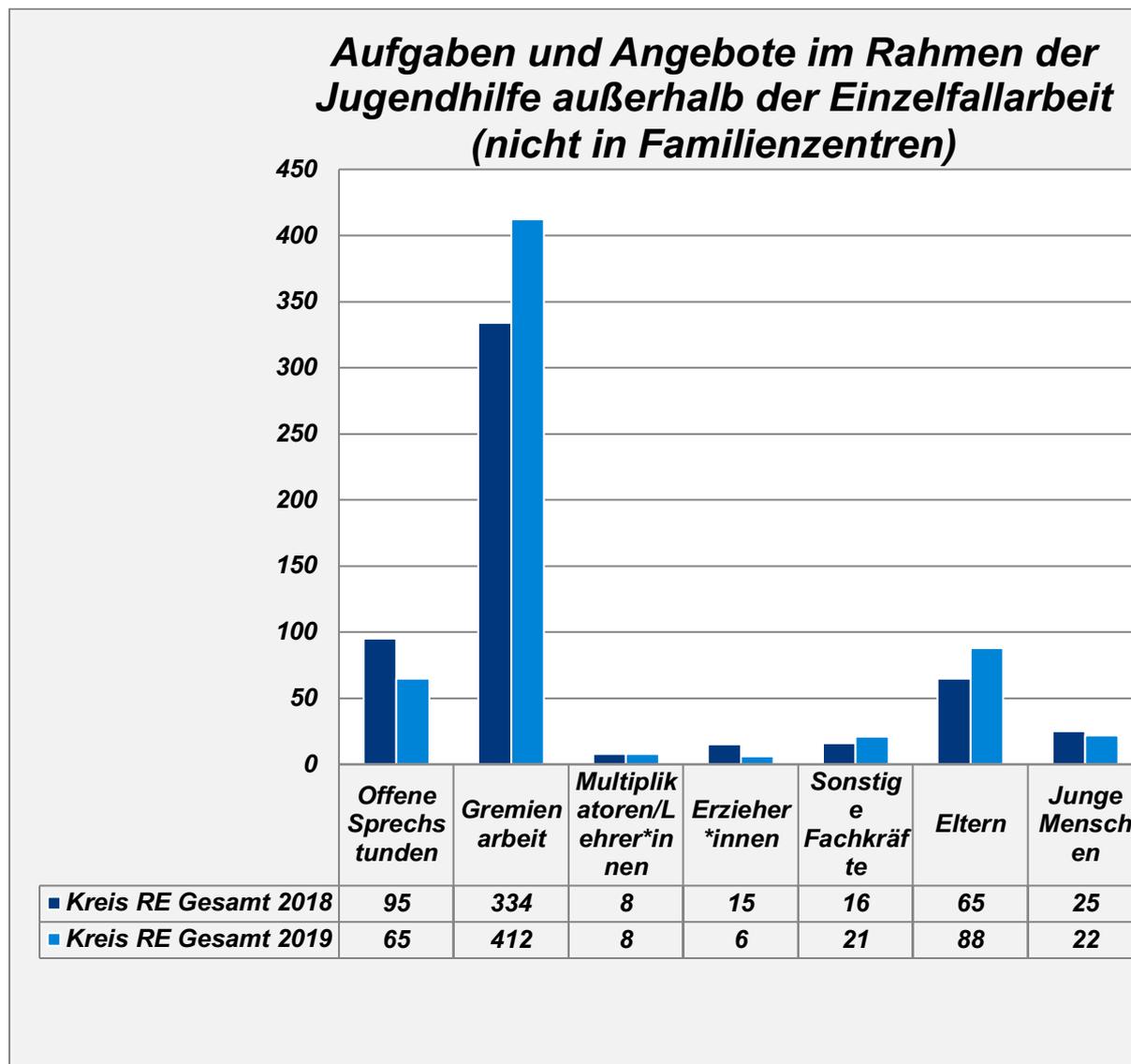


Abbildung 15: Angebote außerhalb der Einzelfallarbeit (nicht Familienzentren)

Die obenstehende Abbildung verdeutlicht sehr anschaulich, wie wichtig die Arbeit mit Netzwerken genommen wird.

Die Arbeit in Gremien/Arbeitskreisen nahm im Berichtsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr 2018 wieder deutlich zu.

Auch mit den Familienzentren, die als Netzwerk-Zentren verschiedene familienunterstützende Angebote bereitstellen, um so die Erziehungskompetenz der Eltern zu stärken und mithelfen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, arbeiten die Erziehungsberatungsstellen eng zusammen (s. Abbildung 16).

Das Land NRW unterstützt seit 2010 die Erziehungsberatungsstellen mit einer Ergänzungsförderung. Darüber wird der Einsatz zusätzlicher Personalressourcen für diese wichtige Zusammenarbeit ermöglicht.

2019 bestanden insgesamt 71 Kooperationsverträge mit Familienzentren im Kreisgebiet. Die Anzahl ist in den letzten Jahren recht stabil, da die Kooperation mit den Familienzentren von beiden Seiten als sehr wichtig angesehen wird. Noch einmal konnten die Angebote in allen Bereichen intensiviert und erhöht werden!

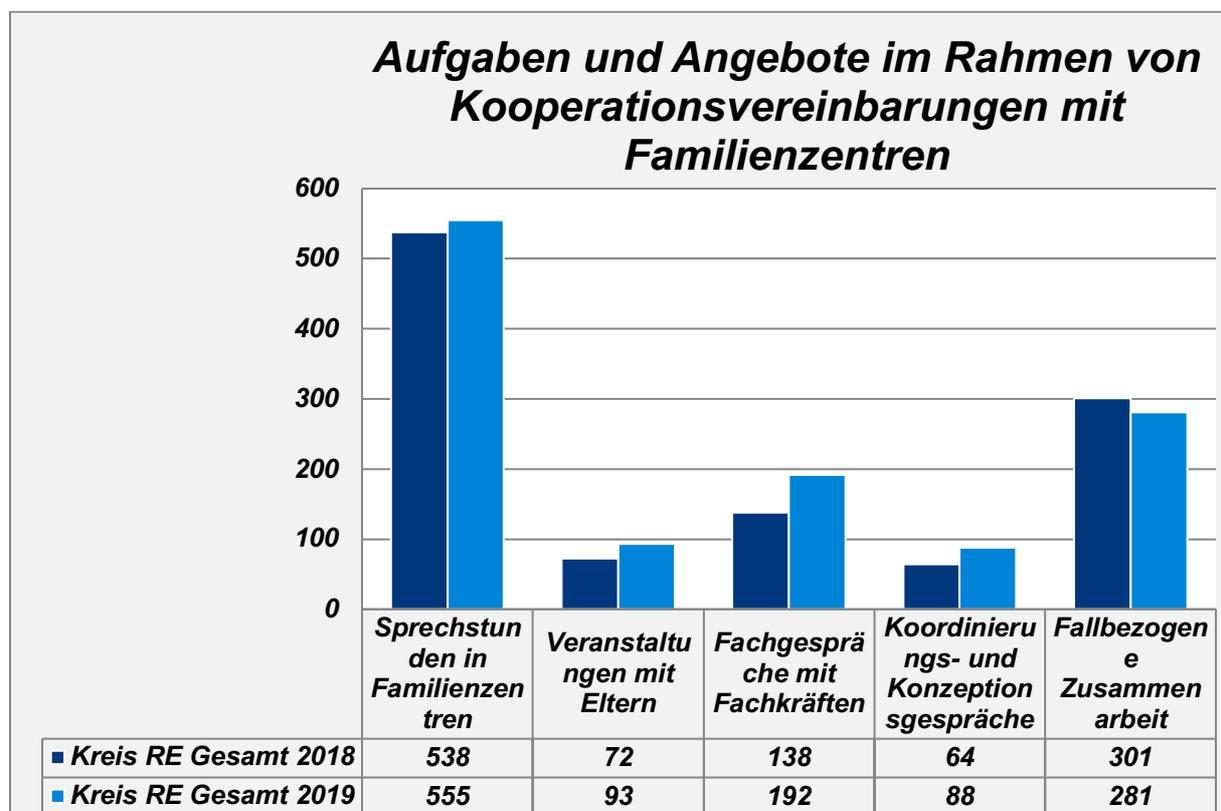


Abbildung 16: Angebote und Aufgaben im Rahmen von Kooperationsverträgen mit den Familienzentren

4. Zusammenfassung und Ausblick

Erziehungsberatung ist und bleibt ein sinnvolles, effektives und attraktives Angebot des Kreises Recklinghausen. Nicht selten fragen uns Eltern zu Beginn oder am Ende der Beratung: „Und was kostet das?“ Wir als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können dann immer noch (voller Stolz) sagen: „Das haben Sie über Ihre Steuergelder schon längst bezahlt!“

Wo sonst vereinen sich Kostenfreiheit, dezentrale Strukturen, flexible Öffnungszeiten, Niedrigschwelligkeit, hohe Akzeptanz, breites Netzwerk derart, dass Bürgerinnen und Bürger aus allen sozialen Schichten nach anfänglicher Skepsis ein solches Beratungsangebot so umfangreich nutzen?

Auch zukünftig wird es darum gehen, die elterlichen Erziehungs Kompetenzen zu stärken. Dies ist eindeutig formuliert und spiegelt sich in allen dargestellten Angeboten der Beratungsstellen wider.

Ein Thema soll an dieser Stelle besonders in den Mittelpunkt gerückt werden: die **präventive Arbeit der Erziehungsberatungsstellen!**

Das Leistungsspektrum der Erziehungsberatungsstellen umfasst:

- Information
- **Prävention**
- Beratung
- Diagnostik
- Krisenintervention
- Therapeutische Hilfen
- Hilfen für pädagogische Fachkräfte
- Netzwerkarbeit
- Mitwirkung in Gremien

Präventive Arbeit ist zum einen darauf gerichtet, durch die Gestaltung von Lebensbedingungen und Stärkung von Problemlösekompetenzen der Entstehung von Problemen vorzubeugen. Zum anderen sollen Probleme so frühzeitig erkannt werden, dass weitere Zuspitzungen und Eskalationen verhindert werden. Chronifizierungen wird so vorgebeugt.

Die Maßnahmen, die notwendig sind, um eine frühzeitige Inanspruchnahme zu ermöglichen, wurden auf Seite 7 bereits beschrieben und seien an dieser Stelle kurz ergänzt:

- Freiwilligkeit, Vertraulichkeit und Schweigepflicht, Kostenfreiheit, mögliche Anonymität, einfaches Anmeldeverfahren, Offene Sprechstunden (auch in anderen Institutionen wie Familienzentren, Schulen, OGS, Psychiatrische Kliniken etc.), Online-Beratung, gute Erreichbarkeit, sehr gute Netzwerkarbeit und Kooperationen mit Einrichtungen z.B. der Jugendhilfe oder des Gesundheits- und Bildungswesens

Die Angebote haben das Ziel, Menschen zu stärken, ihnen Informationen (Psychoedukation) zukommen zu lassen und Kompetenzen zu vermitteln, um Entwicklungsaufgaben oder belastende Lebensereignisse zu bewältigen, ohne in ernsthafte Krisen zu geraten.

Für Erwachsene können dies sein:

- Offene Angebote rund um das Familienleben zu Entwicklungs- und Erziehungsthemen (wie z.B. Trennung, Trauer, Tod) in Kooperation mit den Netzwerkpartnern wie z.B. Familienzentren, Schulen, Selbsthilfegruppen, Jugendämter etc.
- Elterntrainings (Kurse zu verschiedensten Themen: Eltern von pubertierenden Kindern, Eltern in Trennung, Alleinerziehende, Konsequenzen und Regeln in der Erziehung etc.)
- Gruppenangebote für Pflegeeltern, seelisch belastete Eltern, Eltern von Transgender-Kindern, etc.
- Erlebnistage mit Familien mit psychisch- oder suchterkranktem Elternteil

Für Kinder und Jugendliche können dies sein:

- Trennungs- und Scheidungsgruppen
- Gruppen für Kinder mit psychisch kranken Eltern
- Trauergruppen
- Gruppen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien
- Sozialkompetenzgruppen
- Gruppen zur Vorbereitung auf die Einschulung
- Patenprogramme wie z.B. „Balu und Du“
- Gruppenangebot für Jugendliche vor dem Berufseinstieg

Für Erzieher/innen, Lehrer/innen und Fachkräfte können dies sein:

- Supervision
- Praxisberatung
- Fallbesprechung
- Gemeinsame Gespräche mit Eltern, Kindern und Jugendlichen
- Projekte z.B. im Bereich „Gewaltprävention“
- Angebote zum Kennenlernen der Beratungsstelle in Schulen und Jugendtreffs

Im Rahmen der Netzwerkarbeit kann dies sein:

- Mitgestaltung der Konzeptentwicklung in der Jugendhilfeplanung
- Mitwirkung bei den „Kommunalen Präventionsketten“
- Zusammenarbeit in örtlichen Arbeitsgemeinschaften
 - AK gegen sexuelle Gewalt
 - AK Schule/Jugendhilfe z.B. „AG 78“
 - AK Frühe Hilfen
 - AK Alleinerziehende
 - AK Kooperationszirkel
 - AK „Initiative seelisch gesundes Kind“
 - AK Leiterkonferenz beim Städtetag
 - Runder Tisch gegen häusliche Gewalt

Prävention durch Mitgestaltung förderlicher Lebensbedingungen und Verbesserung von Qualität und Zusammenarbeit im Netzwerk sind also wichtige Bestandteile der Arbeit von Erziehungsberatungsstellen.

Dass Erziehungsberatung wirkt, wurde im letzten Tätigkeitsbericht 2016-2017 ausführlich dargestellt und gilt auch für die aktuellen Jahre.

Der Zeitrahmen der Berichterstattung umfasst die Jahre 2018-2019. Die Berichtserstellung begann im März 2020. Diese Zeit war geprägt von einer der größten gesellschaftlichen Herausforderung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland: die Corona-Pandemie.

Aus Sorge vor den gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen dieser Krankheit kam und kommt es zu einschneidenden Vorkehrungen und Veränderungen des alltäglichen Lebens.

Die Auswirkungen der Krise wird man in den nächsten Jahren genauer analysieren. Schon jetzt wurden für die Erziehungsberatung einige Aspekte deutlich:

- Die Digitalisierung wird die menschlichen Begegnungen auch in Zukunft nicht ersetzen. Die Menschen suchen den persönliche Austausch und möchten ein Gegenüber.
- Familien aktivieren enorme Ressourcen und haben als Kernfamilie beeindruckende Arbeit geleistet.
- Die enorm hohe Arbeitsverdichtung in den bisherigen Jahren ließ den Fachkräften kaum Freiräume für die Erstellung von Konzepten, für Literaturrecherchen etc. Die jetzigen Ausfallzeiten konnten entsprechend sinnvoll genutzt werden.

Fachleute gehen davon aus, dass in einer aktuellen Krise verschiedenste Mechanismen dafür Sorge tragen können, dass akute Symptome zunächst unterdrückt und erst später zu Tage treten werden. Es bleibt abzuwarten, mit welchen neuen Fragen und Herausforderungen die Arbeit in den Erziehungsberatungsstellen konfrontiert wird. Diesbezüglich wird man sich Gedanken machen müssen, ob die technischen Voraussetzungen von Beratungsstellen angepasst werden müssen und ob die sächlichen und personellen Bedingungen aktuell den Herausforderungen werden standhalten können.

Allemaal benötigen die Familien auch zukünftig die notwendigen Unterstützungen, die im Grundgesetz verankert sind: „...Familien stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.“

Zu guter Letzt möchten wir uns bei all denen bedanken, die dazu beitragen, dass Erziehungsberatung bisher möglich war und auch zukünftig gelingen kann!